



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Gr. für ein Vierteljahr. Inserionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Gr. berechnet.

Stück 33.

Rybnik, den 12. August,

1843.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathsamtes.

169) Auszug aus dem Gesetze vom 7. April 1838 wegen eines gleichen Wagengeleises in der Provinz Schlesien:

§ 1. Nach Verlauf von 3 Jahren von der Zeit dieser Verordnung an, sollen die neuen Achsen an Kutsch-, Post-, Fracht-, Bauern- und allen anderen Arten von Wagen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des anderen Rades 4 Fuß 4 Zoll Preuß. beträgt.

§ 2. Den Stellmachern, den sogenannten Schirmmachern auf dem Lande und anderen Handwerkern und Arbeitern, welche sich mit dieser Fabrikation beschäftigen, wird bei 3 Rthlr. Strafe untersagt: eine Achse wider die Vorschrift des § 1 einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen. Bei Wiederholung der Contravention wird die Strafe verdoppelt.

§ 3. Nach Verlauf von 6 Jahren nach Bekanntmachung dieser Verordnung soll in unserer Provinz Schlesien kein Wagen gebraucht werden, dem die in den §§ 1 und 4 angegebenen Eigenschaften mangeln.

§ 5. Wer sich nach den in den §§ 3 und 4 bestimmten Fristen eines Wagens bedient, der die in den §§ 1 und 4 bestimmte Einrichtung nicht hat, soll durch die Polizei- und Wegebeam-

ten, so wie durch die Gendarmerie angehalten, zur nächsten Ortsgerichtsbarkeit gebracht und in Geldbuße von 1 — 5 Rthlr. für den ersten und von 2 — 10 Rthlr. für den zweiten und die folgenden Contraventionsfälle genommen werden. Diese Strafe, welche in die Armenkasse des Orts fließt, wo die Contravention entdeckt und bestraft wird, trifft den Eigenthümer des Wagens, soll jedoch von dem Reisenden mit Vorbehalt des Regresses an den Eigenthümer erlegt werden. Für ein und dieselbe Reise bis zum Bestimmungsorte soll nur einmal Strafe stattfinden, und der Reisende über deren Erlegung mit einer Bescheinigung versehen werden.

170) Bei Hinweisung auf den im öffentlichen Anzeiger des nächsten Amtsblattes aufgenommenen Steckbrief hinter dem am 16. v. M. aus der Station zu Krzeszowice im Freistaate Krakau entwichenen und vermuthlich in die diesseitigen Königl. Staaten sich geflüchteten Brigadier der Krakauer Gendarmerie Peter Kopezynski, werden Euer Hoch- und Wohlgeboren angewiesen, noch besonders schleunigst zu veranlassen, daß auf den 2c. Kopezynsky sorgfältigst vigilirt, derselbe habhaft gemacht und im Falle des Gelingens an die Krakauer Milizbehörde auf dem vorschriftsmäßigen Wege abgeliefert werde.

Derselbe hat blonde Haare, mittelmäßige Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, längliche Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, runde und volle Gesichtsbildung und ist poekennarbig.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit Gendarmeriemontur, grauen Civilbeinkleidern, einer Mütze und Stiefeln mit Sporen.

Doppelu, den 4. August 1843.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(gez.) Ewald.

An den Königlichen Landrath Herrn Baron v. Durant
Hoch- und Wohlgeboren zu Dybnik.

Mit Bezug auf vorstehende hohe Bestimmung veranlasse ich die Wohlwöblichen Polizeibehörden auf den 2c. Kopezynski ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren und an mich abzuliefern.

171) Die Polizeiverwaltung von Pohlom ist dem dortigen Gutspächter Herrn Müller übertragen worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

172) Der ehemalige Gerichtsactuarius Joseph Zureczet aus Hultschin, welcher unter polizeilicher Aufsicht steht, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, nach Oppeln begeben und daselbst Bettelbriefe gefertigt und umhergeschickt. Er wurde in Folge dessen verhaftet und mittelst beschränkter Reiseroute nach Ratibor bereits unterm 11. d. M. abgeschickt, ist jedoch dort nicht eingetroffen, sondern treibt sich aller Wahrscheinlichkeit nach vagabondirend herum.

Es werden daher die Ortspolizeibehörden und Gendarmen veranlaßt, auf den ic. Zureczet zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und entweder an mich, oder an den Magistrat zu Hultschin mittelst Transports abzusenden.

Signalement. Derselbe ist aus Hultschin gebürtig, katholischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe und freie Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, vollständige Zähne, schwarzen Bart, spitzes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, schlanker Statur und spricht deutsch und polnisch. Besonderes Kennzeichen: an der linken Seite der Nase eine Hiebnarbe.

173) In der Nacht vom 21. zum 22. v. M. sind dem Schänker Tränkel in Sciern mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einem verschlossenen Kasten auf dem Boden folgende Gegenstände gestohlen worden: ein blaumelirter Tuchmantel, die untere Hälfte mit blaucarirtem Futterparchent und die obere Hälfte mit dergl. Flanell gefüttert, eben so der Kragen; ein olivenbrauner Tuchüberrock, die unterste Hälfte mit schwarzbraunem Merino und der Leib nebst Kermel mit hellgrauem Ritzei gefüttert; ein Paar feine schwarze Tuchhosen, der Gurr mit hellgrauem Ritzei gefüttert; ein Paar blaumelirte Hosen, mit dunkelblauem Ritzei gefüttert; eine braune Damenuchhülle mit rothem Ritzei gefüttert, der Kragen mit Zacken und ganz mit Sammet besetzt, eine alter geflickter Schafpelz ohne Ueberzug.

Die Wohlblöblichen Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen fordere ich unter Mittheilung des Diebstahls auf, auf denselben zu vigiliren und im etwanigen Ermittlungsfalle mir sofort Anzeige zu machen.

Rybnik, den 4. August 1843.

Der Königl. Kreis-Landrath

Baron v. Durant.

An den sein wollenden Satyriker
vom 16. Juli d. J.

Ein großer Mann, am Geiste klein,
Ließ sich in Versflagen ein;
Doch solch erbärmlich Spottgedicht
Genirt erhabene Geister nicht.
Drum willst du, Dichter! sein ein Mann
Zeig' nächstens Deinen Namen an!
Die Betheiligten.

Das unterzeichnete Dominium wird von Michaelis
d. J. ab drei robothsame Häuslerstellen und zwei
robothsame Gärtnerstellen veränderungs halber ge-
richtlich auf 12 Jahre in Zeitpacht gegen Hands
dienste vergeben. Von ersteren beträgt die Roboth
wöchentlich 3 und von letzteren 6 Tage, während
der Erndte arbeiten indes die 3tägigen 4 und die
6tägigen mit doppelter Person. Die monatliche
fixirte sehr mäßige Steuer beträgt von ersteren 1
Sgr. 10 Pf. und von letzteren 3 Sgr. 8 Pf. Die
hierzu gehörenden Ländereien betragen bei ersteren
circa 10 Morgen und bei letzteren circa 20 Morgen
incl. Wiesen. Hierauf Reflectirende, mit glaubhaften
Zeugnissen über ihre moralische Führung versehen,
können sich sofort bei dem Unterzeichneten melden.
Ober: Niewiadam, den 8. August 1843.
Das Dominium
Markowski.

Bei dem unterzeichneten Dominio wird von
Michaelis d. J. ab der Kretscham und der hiermit
verbundene, nicht unbedeutende Ausschank pachilos,
der hierzu gehörende Acker incl. Wiese beträgt 6
Morgen. Die Pacht wird auf 3 Jahre vergeben,
sollte mehr Acker gewünscht werden, so ist dieser pro
Morgen jährlicher Pacht mit 1 Rthlr. zu haben.
Hierauf Reflectirende, mit Zeugnissen über ihre mor-
ralische Führung versehen, erfahren die näheren
Bedingungen bei dem Unterzeichneten selbst.

Ober: Niewiadam, den 8. August 1843.
Das Dominium
Markowski.

Der Schank in Seibersdorf ist bereits verpach-
tet.
Freiherr v. Lyncker, Grundherr.

50 Stück Brackschafe stehen beim Dominium
Eschezin zum Verkauf.

Marktpreise.

(Nach Preuss. Maas und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel		Roggen, der Scheffel		Gerste, der Scheffel		Hafer, der Scheffel		Erbfen, der Scheffel		Kartoffeln der Scheffel		Stroh, das Schock		Heu, der Centner		Butter, das Quart									
		rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.					
Gleiwitz, den 8. August.	Höchster	1	22	6	1	7	6	1	4	=	=	24	=	1	15	=	=	18	=	4	=	=	14	=	=	12	=
	Niedrigster	1	21	=	1	6	=	1	2	=	=	22	=	1	13	=	=	16	=	3	28	=	=	12	=	=	=
Bosau, den 7. Aug.	Höchster	2	=	=	1	7	6	=	=	=	=	25	6	=	=	=	=	15	=	3	=	=	12	=	=	9	=
	Niedrigster	1	25	=	1	4	6	=	=	=	=	23	=	=	=	=	=	14	=	2	20	=	=	10	=	=	8
Doppeln, den 17. Juli.	Höchster	1	20	=	1	12	6	1	6	6	1	2	=	1	17	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	1	15	6	1	10	=	1	5	6	1	1	=	1	13	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Plesch, den 8. Aug.	Höchster	=	=	=	1	4	6	=	=	=	=	25	=	=	=	=	=	16	=	3	=	=	15	=	=	10	6
	Niedrigster	=	=	=	1	3	=	=	=	=	=	23	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 3. Aug.	Höchster	2	1	6	1	12	=	1	4	6	=	25	6	1	12	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	1	25	6	1	9	=	1	1	6	=	22	6	1	9	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Rybnik, den 9. Aug.	Höchster	=	=	=	1	12	=	=	=	=	=	25	=	=	=	=	=	15	=	4	=	=	15	=	=	10	6
	Niedrigster	=	=	=	1	9	=	=	=	=	=	24	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Sohrau, den 1. Aug.	Höchster	=	=	=	1	7	=	=	=	=	=	24	=	=	=	=	=	20	=	3	=	=	13	=	=	11	=
	Niedrigster	=	=	=	1	6	=	=	=	=	=	23	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	16	=